

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevolgstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Kottluff entgegengenommen und pro 1spaltige Zeitzelle mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt. Anzeigen-Auflage in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr. Vereinsinsetate müssen bis Freitag nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden. Fernsprecher Amt Siegmars 244.

Nr 8

Sonnabend, den 26. Februar

1916

Bekanntmachung.

In letzter Zeit haben viele Haushaltungen sich recht unndürlgerweise mit einem größeren Zucker- vorrat eingedeckt. Den Anlaß hat anscheinend die Bundesratsverordnung vom 3. Februar gegeben, die den Preis des von den Rohzuckerfabriken im Betriebsjahr 1916/17 hergestellten Rohzuckers auf 15 Mark festgesetzt. Diese Verordnung hat aber auf den Zuckerpreis mindestens bis zum Herbst keinen Einfluß, sodaß mit einem Steigen des Kleinhandelspreises im Sommer nicht zu rechnen ist. Dagegen kann das, auch für den Einzelnen ganz unwirtschaftliche Ansammeln von Vorräten in den Haushaltungen dazu führen, daß unsere für den Bedarf durchaus zureichenden Vorräte im Sommer für die wichtigsten Verwendungszwecke knapp werden. In diesem Falle würde auf die in den Haushaltungen angesammelten größeren Vorräte zum Nutzen der Allgemeinheit zurückgegriffen werden. Denen, die jetzt eigenwillige Käufe machen, kann daher keinerlei Vorteil, wohl aber Schaden entstehen. Es ist bedauerlich, daß die Torheit des „Hamsterns“, deren sich jeder denkende Staatsbürger schämen sollte, kein Ende nehmen will. Vor diesem gemeinschädlichen Treiben wird nochmals nachdrücklich gewarnt. Zu einer Besorgung liegt keinerlei Grund vor.

Dresden, den 21. Februar 1916.

Ministerium des Innern.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff, am 24. Februar 1916.

Die Gemeindevorstände.

Montag, den 28. Februar 1916, findet kein Nahrungsmittelverkauf statt.

Reichenbrand, am 23. Februar 1916.

Der Gemeindevorstand.

Schule Reichenbrand.

Die Anmeldung der Kinder, die Ostern 1916 schulpflichtig werden, findet im Direktorzimmer der hiesigen Schule

Donnerstag, den 2. März 1916,

vorm. von 10—12 und nachm. von 2—4 Uhr

statt.

Schulpflichtig sind die Kinder, die bis Ostern 1916 das sechste Lebensjahr vollenden, doch können auf besonderen Wunsch auch solche Kinder aufgenommen werden, die bis zum 30. Juni sechs Jahre werden. Vorzulegen ist für Kinder, die hier geboren sind, nur der Impfschein, für auswärts geborene Impfschein und Geburtsurkunde mit Laufvermerk.

Die Eltern oder Erzieher haben die Kinder selbst anzumelden, nicht aber Kinder damit zu beauftragen.

Reichenbrand, am 23. Februar 1916.

Der Schuldirektor.

Der Schullehrer.

Gemeinde-Einkommensteuer betr.

Der am 15. d. M. fällig gewesene 1. Termin Gemeinde-Einkommensteuer 1916 ist bis längstens

den 29. Februar

an die hiesige Steuerkasse abzuführen.

Siegmars, 18. Februar 1916.

Der Gemeindevorstand.

Nahrungsmittelverkauf.

Sonnabend, den 26. Februar 1916, nachmittags 4—6 Uhr — Schulturnhalle Siegmars — werden verkauft:

Reis	à Pfund	—,50 Mk.
Graupen	„	—,30 „
Linzen	„	—,80 „
Erbien	„	—,70 „
Bohnen	„	—,60 „
Tee	„	3,— „
Kartoffelmehl	„	—,50 „
Pflanzenleischextrakt	„	1,— „

Siegmars, den 23. Februar 1916.

Der Gemeindevorstand.

Konfirmanden-Sparkasse Rabenstein.

Die Auszahlung der Einlagen für die Ostern 1916 zu konfirmierenden Kinder findet in der

Zeit vom 1. bis 15. März d. J.

in der Geschäftsstelle der Gemeindeparkasse statt.

Die Sparkassenverwaltung zu Rabenstein, am 24. Februar 1916.

Bericht

über die Sitzung des Gemeinderates zu Neustadt vom 11. Februar 1916.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

Es wird Kenntnis genommen: 1. von der Nichtigspredung der Rechnung über die Hähle-Stiftung auf 1915/1916 durch die Kgl. Amtshauptmannschaft Chemnitz; 2. von einer Verfügung der Kgl. Amtshauptmannschaft, die Einreichung der Haushaltpläne betreffend; 3. von den Dankschreiben der Schreiber Knohl und Kähler für die bewilligten Entschädigungen; 4. vom Jahresbericht der Haushaltungsschule Meinersdorf; 5. von der erfolgten Verurteilung in einer Beleidigungssache.

6. wird in einer Grundstücksache — Hypotheken-Angelegenheit — Beschluß gefaßt.

7. In Sachen der Aufstellung eines gemeinsamen Bedammen-Unterstützungs-Ortsgesetzes für Neustadt mit Höckericht wird zum Standpunkte des Rates der Stadt Chemnitz als Guts herrschaft für Höckericht Beschluß dahin gefaßt, daß der Gemeinderat zur Aufstellung eines eigenen Ortsgesetzes bereit ist, aber zu fordern, daß der Gutsbezirk gleiches zu tun hat.

8. Die Forderungen der Stadtgemeinde Chemnitz in Sachen der Wasserdurchleitung durch Höckerichtgebiet werden einstimmig abgelehnt.

9. wird wegen Einlegung von Gasleitungsrohren zwischen Kaiser-Wilhelm-Straße und Straße V bei Parzelle 117 Beschluß gefaßt.

10. In Steuerfachen wird ein Erlaßgesuch abgelehnt und in einem Falle Gestundung bis auf weiteres genehmigt.

11. Ein Gesuch um Hundsteuererlaß wird abgelehnt.

12. Bei der Landesversicherungsanstalt soll um Verlängerung der Tilgungsdauer für die Darlehen für Rathaus- und Wasserwerksbau um ein Jahr nachgesucht werden.

13. Im Spitzboden des Rathauses soll durch Anbringung eines Lattenverschlages ein Aufbewahrungsraum geschaffen werden.

14. wird von der durch den Vorsitzenden erfolgten Bestellung und dem Eingange verschiedener Nahrungsmittel genehmigend Kenntnis genommen.

15. werden die Vorschläge des Wahlausschusses für die Ausschuhwahlen zum Beschlusse erhoben.

Nach erledigter Tagesordnung beschäftigte sich der Gemeinderat mit einer Eingabe des Vereins für Anfähige in Nahrungsmittelfachen, die im ablehnenden Sinne beantwortet werden soll.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Siegmars vom 18. bis 25. Februar 1916.

Esterbefälle: Amalie Auguste verw. Mohl, geb. Schulz, 77 Jahre alt.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Neustadt vom 12. bis 23. Februar 1916.

Esterbefälle: Der Soldat der Landwehr Paul Richard Weiß, 32 Jahre alt, im Stellungskampf gefallen; Laura Emilie Rother, geb. Wagner, geb. Bächner, 71 Jahre 17 Tage alt.

Brotkartenausgabe in Rabenstein.

Die Ausgabe der Brotkarten auf die Zeit vom 28. Februar bis mit 26. März 1916 an die Haushaltungen hiesiger Gemeinde erfolgt gegen Rückgabe der alten Brotkartenscheine

Sonntag, den 27. Februar 1916 in der Zeit von 10½—12 Uhr vormittags

in den bekannten Ausgabefesthalten durch die Vertrauensleute.

Zur Inanspruchnahme haben die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter (Ehefrauen) zu erscheinen. An andere Personen erfolgt die Ausgabe nur in Behinderungsfällen (als solche gelten nur Krankheit) und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstande ausgestellten Ausweises.

An Kinder können Brotkarten nicht ausgehändigt werden.

Außerhalb der obengenannten Zeiten werden Brotkarten nicht ausgegeben.

Die Hausbesitzer des. deren Stellvertreter werden ersucht, ihre Mieter — Haushaltungsvorstände — an die pünktliche Abholung der Brotkarten zu erinnern.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 24. Februar 1916.

Gemüse- u. Verkauf.

Der Einzelverkauf von

Haferflocken	½ kg	50 Pf.
Kaffee	¼ „	90 „
Reis (Abgabe erfolgt nur noch in ½ kg)	½ „	50 „
Kakao	1 Büchse oder	½ „ 250 „
Fleischkonserve (Rind)	„	Dose 130 „
Honigerlag	1 Paket ca.	½ kg 45 „

durch die Gemeinde Rabenstein erfolgt

Freitag, den 3. März d. J., von vorm. 10 Uhr ab

in der Brauerei (Johs. Fische). Marken werden daselbst

Donnerstag, den 2. März d. J., nachmittags 4—5 Uhr

ausgegeben. Andrang ist zu vermeiden, da genügend Marken, die nur für den Tag, für den sie

gelöst sind, gelten, ausgeteilt werden.

Die Marken, Brotheste und abgeglichtes Geld sind mitzubringen.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß ohne Marken und Brotheste nichts

verabfolgt wird, auch ist die Zeit streng innezuhalten, welche je auf der Marke angegeben ist.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 24. Februar 1916.

Familien-Unterstützung.

Die Auszahlung der Reichsunterstützung an die Familien der zum Heeresdienst einberufenen

Mannschaften für den Monat März 1916 soll

Donnerstag, den 2. März d. J.

von vorm. 8—12 Uhr für die Markeninhaber 1—250

und nachm. 2—5 Uhr für die Markeninhaber 251—500

im hiesigen Rathaus

und zwar genau der Markennummer nach erfolgen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 24. Februar 1916.

Gemüse- u. Verkauf in Kottluff.

Die nächste Gemüse- u. Abgabe (Bohnen, Erbsen, Haferflocken, Gerlinge, Honigerlag, Aubeln, Pflanzenleischextrakt, Reis, Weizengriech und Zucker) an hiesige Einwohner erfolgt

Mittwoch, den 1. März 1916, nachmittags

in der hiesigen Schule Zimmer Nr. 1.

Marken werden nicht ausgegeben. Die Ausgabe der Waren erfolgt unter Vorlegung

der Brotheste.

Die Einwohner wollen sich zu den Abgabezeiten, die noch durch Anschlag bekannt gegeben

werden, pünktlich einfinden, da die Waren in der Nummerfolge der Brotheste ausgegeben

werden.

Kottluff, am 23. Februar 1916.

Der Gemeindevorstand.

Schornsteinreinigung.

Die nächste Reinigung der Schornsteine wird in hiesiger Gemeinde in der Zeit vom

28. Februar bis 4. März d. J. erfolgen.

Kottluff, am 23. Februar 1916.

Der Gemeindevorstand.

Die Seemannsbraut.

Ein deutscher Seeroman von G. Eifer.

Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

An eine Ausbesserung der Schäden des Schiffes war kaum zu denken. Reserve-Marken, die man hätte aufstellen können, waren nicht mehr vorhanden, da die Sturzwellen sie von dem Platz auf dem Deck abgerissen und fortgespült hatten. Auch fehlte es an Segeltuch und, was das Schlimmste war, die Mannschaft war so demoralisiert, daß sie kaum zu der Arbeit des Pumpens zu bewegen war. Jetzt zeigte sich der böse Einfluß, den des Kapitäns Freigiebigkeit in geistigen Getränken ausgeübt hatte. Um die Leute nur einigermaßen willig zur Arbeit zu erhalten, mußte Binneweis immer größere Portionen an starken Getränken verteilen. Halb berauscht taten die Matrosen ihre schwere Arbeit und forderten

Sustenmittel!

Fenchel-Honig, Schwarzen Johannisbeer-saft, verschied. Sustenbonbons und Tees empfiehlt

Drogerie Siegmars

Fernspr. 180. Erich Schulze.